

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-1196/23

nichtöffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des § 4 Pkt. 2 der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ückeritz

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> René Bergmann	<i>Datum</i> 03.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	06.06.2023	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, in Ergänzung zu § 4 Pkt. 2 der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Ückeritz (in der Fassung der 9. Änderung vom 26.03.2018) 4 PKW-Stellflächen auf dem Kurzzeit-Parkplatz Strandstraße in Ückeritz „für die Zeit des Ladevorganges eines Elektrofahrzeuges“ von der Gebührenpflicht zu befreien.

Sachverhalt

Auf dem Kurzzeitparkplatz sind 4 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge installiert worden. Wie vielerorts üblich sind die Stellflächen zunächst derart ausgeschildert, dass das Parken während des Ladevorgangs kostenfrei ist!

PKW mit Verbrennungsmotor würden auf diesen Stellflächen ohnehin ordnungswidrig abgestellt sein, Bußgeld 55 €!

Letztlich liegt es aber im Ermessen der Gemeinde zu entscheiden, ob das Parken während des Ladevorgangs kostenfrei erfolgen darf oder aber trotzdem die Parkgebühr zu erheben ist.

Finanzielle Auswirkungen

4 Stellflächen á 2 €/2 h á 5 Nutzungen/Tag x 150 Tage = 6.000,00 € / Jahr weniger Einnahmen Parkgebühren

Anlage/n

1	PP Elektro (nichtöffentlich)
---	------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	8						

